

11. XII. 1915

Die Approvisionnement der Hauptstadt.

Sitzung der Zehner-Kommission.

Budapest, 10. Dezember.

Die heute unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Stefan Bárczy stattgehabte öffentliche Sitzung der Zehner-Kommission für Volksverpflegung zeichnete sich durch ihre außerordentlich kurze Dauer aus. Es wurden keine konkreten Approvisionnementfragen verhandelt, sondern die Sitzung wurde zum größten Teile durch Anmeldungen der Approvisionierungssektion ausgefüllt. Beruhigend wirkte die Mitteilung des Vizebürgermeisters Dr. Bódy, die Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft habe versprochen, alles anzubieten, um ihren Verpflichtungen gegenüber der Hauptstadt nachzukommen. Allgemein Beifall begegnete eine Rede Dr. Wilhelm Bássonys, der die im Abgeordnetenhaus gegen die Hauptstadt und gegen die ungarischen Städte überhaupt gerichteten Angriffe energisch zurückwies und gegen die stiefmütterliche Behandlung, die den ungarischen Städten zuteil wurde, protestierte. Die weitere Beratung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

Die Sitzung nahm folgenden Verlauf:

Magistratsrat Ludwig v. Fokusházy erstattete zunächst Bericht über die Mehlvorräte der Hauptstadt und teilte mit, daß am 4. Dezember die Hauptstadt noch über 93.400 Meterzentner Mehl verfügt hat. Infolge der Einschränkung des Mehlkonsums beträgt der Bedarf der Bevölkerung nur mehr 18.700 Meterzentner pro Woche.

Sodann teilte der Magistratsrat den Inhalt einer morgen zu affizierenden Kundmachung über den Verschleiß und die Preise von Mehl, Brot und Gebäck mit. Die Kundmachung, die wir weiter unten veröffentlichen, wurde zur Kenntnis genommen.

Der Magistratsrat meldete ferner, die Regierung habe auf Ersuchen der Hauptstadt das Vermahlungsprozentsatz zugunsten des Brotmehls erhöht. Die Qualität des Brotmehls wird dadurch nicht wesentlich beeinflusst.

In seiner jüngsten Sitzung hat der Magistrat die Maximalpreise für die inneren Teile von Rindern und Schweinen festgesetzt; die Preise treten Dienstag in Kraft. Zwischen den Engros- und Detailpreisen besteht eine Differenz von 50–60 Prozent. Die Preise werden dieser Tage veröffentlicht.

Dr. Wilhelm Bássonys wünscht, daß auch die Preise der inneren Teile der Kälber maximalisiert werden.

Magistratsrat v. Fokusházy versprach, sich auch damit zu beschäftigen.

Der Direktor des kommunalstatistischen Amtes Dr. Gustav Ehring meldete, daß seit dem Inlebenreten des Beschlusses, wonach nur Fieberkranke, sowie an Infektionskrankheiten Leidende Milchlegitimationen erhalten sollen, sich die Lage auf dem Gebiete der Milchversorgung wesentlich gebessert habe. In der Zeit vom 1. bis 8. d. wurden im ganzen für 1700 Kranke Legitimationen ausgefolgt.

Auf eine Frage Franz Székelys teilte Vizebürgermeister Dr. Theodor Bódy mit, die Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft sei noch mit der Lieferung von 290.000 Meterzentnern Getreide im Rückstande, doch sei die Leitung des Unternehmens bestrebt, in erster Reihe den Bedarf der Hauptstadt zu decken. Ungefähr 100.000 Meterzentner wurden bereits nach Budapest dirigiert, doch ist das Getreide wegen der Verkehrserschwierigkeiten noch nicht eingetroffen. Die Leitung der Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft erklärte, die Hauptstadt habe zu Besorgnissen keinen Anlaß, und versprach, alles anzubieten, um das bestellte Getreide zu liefern. Die Effektuierung weiterer Bestellungen hänge jedoch von der Entscheidung der Regierung ab.

Dr. Wilhelm Bássonys beschäftigt sich mit der Lage der Städte. Es wäre zu wünschen, daß die ungarischen Städte endlich offen ihre Lage enthüllten. Längeres Schweigen wäre eine Sünde, besonders wenn gegen die Städte ein Ton angeschlagen wird, wie es im Abgeordnetenhaus geschehen ist. Die Städte dürfen nicht länger schweigen, sie müssen endlich energig Stellung nehmen und die Erfüllung ihrer berechtigten Wünsche fordern. Redner wünscht, daß sich der Bericht, den der Magistrat der nächsten Generalversammlung über die Lage der Approvisionnement der Hauptstadt unterbreiten wird, auch auf die in Deutschland und in Oesterreich zur Verbesserung der Approvisionnement der Städte getroffenen Maßnahmen ausdehne. Er kann es nicht begreifen, wie man die Städte für den Lebensmittelwucher verantwortlich machen kann. Die ungarischen Städte haben monatelang kämpfen müssen, um die Maximalisierung der Schweinesett- und Speckpreise durchzusetzen, während in Deutschland die Regierung bereits die Preise aller wichtigeren Lebensmittel maximalisiert hat. Außerdem wurde dort den Städten erhebliche materielle Unterstützung zuteil. Man muß dagegen protestieren, daß Herren, die ihre Ernte und ihre Schweine teuer verkauft haben, einen Teil der städtischen Bevölkerung für die Teuerung verantwortlich machen. Das ist eine arge Verdrehung der Wahrheit. Die städtische Bevölkerung hat stets ihre Pflichten erfüllt und ver-

dient eine bessere Behandlung, nicht aber Vorwürfe und Angriffe. (Lebhafter Beifall.)

Sodann wurden die Beratungen in geschlossener Sitzung fortgesetzt.

Eine Kundmachung.

Der hauptstädtische Magistrat wird morgen folgende Kundmachung über den Verschleiß von Mehl, Brot und Gebäck, sowie über die Aenderung der Preise dieser Artikel plakatieren lassen:

1. Im Sinne einer Regierungsverordnung werden die Maximalpreise des Roggmehl im Engrosverschleiß von 60 auf 52 k pro Meterzentner, im Detailverschleiß von 66 auf 58 h pro Kilogramm reduziert. Die reduzierten Preise treten am 19. d. M. in Kraft.

2. Der Höchstpreis des Weißbrotes wird von 66 auf 60 h pro Kilogramm reduziert. Dieser Höchstpreis tritt ebenfalls am 19. d. M. in Kraft.

3. Auf Grund einer Verordnung des Ministers des Innern wird der Verkauf von Brotmehl an das große Publikum eingestellt, doch können die Kaufleute (Spezereihändler, Greisler, Bäcker) ihre Vorräte an Brotmehl bis 31. d. M. gegen die Kupons der für den laufenden Monat ausgegebenen Brotmehlkarten verkaufen. Die Gültigkeit der Brotmehlkarten hört am 31. d. auf. Die Kaufleute haben die Kupons der eingelösten Brotmehlkarten bis 5. Januar dem Zentral-Mehlamt einzuliefern.

4. Vom 10. d. M. an ist die gewerbsmäßige Erzeugung von Semmeln, Rispeln oder anderem Kleingebäck aus Weizen, Roggen, Gerste und deren Mischungen verboten. Solches Gebäck darf niemand in Verkehr bringen.

Das Verbot erstreckt sich jedoch nicht auf Zuckerbäckereien, zu deren Herstellung weniger Mehl als die Hälfte der übrigen Ingredienzien verwendet wird.

Vom 10. d. M. an dürfen also nur halbbraunes und weißes Brot von der festgestellten einheitlichen Sorte zu Zwecken des öffentlichen Konsums erzeugt werden, während die Erzeugung der verschiedenen Brotspezialitäten (Milchbrot, Salonbrot, Jourbrot, Pariser Brot usw.), sowie die Erzeugung von Kuchen, Guglhupf oder ähnlichem Backwerk zu Zwecken des öffentlichen Konsums verboten ist.

Die sub 4 angeführten Bestimmungen beziehen sich nicht auf die in Privathaushaltungen erzeugten und konsumierten Brot- und Gebäckarten.

Wer die in der Kundmachung enthaltenen Bestimmungen nicht beachtet, macht sich einer Uebertretung schuldig und wird mit Haft bis zu zwei Monaten und an Geld bis zu 600 Kronen bestraft.